Deutscher Bundestag **Drucksache 21/9229**

21. Wahlperiode 13.11.2026

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Beschlussempfehlung und Bericht

des Finanzausschusses (7. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Kay Gottschalk, Iris Nieland, Hauke Finger, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 21/8637 –

Steuererhöhung auf Tabak zurücknehmen – Keine weiteren Steuern auf Alkohol, Zucker und Plastik – Bagatellsteuern abschaffen

A. Problem

Die Fraktion der AfD kritisiert die zunehmende steuerliche und bürokratische Belastung von Bürgern und Unternehmen durch die geplante Erhöhung bestehender Verbrauchsteuern sowie die Einführung neuer Steuern auf Zucker und Kunststoffverpackungen. Diese Maßnahmen würden die Produktions- und Vertriebskosten erhöhen, voraussichtlich zu steigenden Verbraucherpreisen führen und zusätzlichen Verwaltungsaufwand verursachen. Insbesondere bei der Tabaksteuer würden zudem eine Förderung des Schwarzmarktes und Wettbewerbsnachteile für rechtstreue Unternehmen befürchtet. Gleichzeitig werde die Beibehaltung bestehender Bagatellsteuern wie der Kaffee-, Bier-, Schaumwein- und Alkopopsteuer als unverhältnismäßig und bürokratisch kritisiert.

B. Lösung

Der Antrag der Fraktion der AfD sieht vor, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordert,

1. einen Gesetzentwurf vorzulegen, mit dem die Steuersätze nach dem Alkoholsteuergesetz auf dem am 31. Dezember 2026 geltenden Stand festgeschrieben und etwaige mit dem Haushaltsbegleitgesetz 2027 beschlossene Erhöhungen rückgängig gemacht werden;
2. einen Gesetzentwurf vorzulegen, mit dem die durch das Gesetz zur Änderung des Tabaksteuergesetzes (Drucksache 21/7859) beschlossenen Erhöhungen der Tabaksteuer möglichst vor Inkrafttreten der ersten Erhöhungsstufe zum 1. Januar 2027 rückgängig gemacht werden;
3. für den Fall, dass mit dem Haushaltsbegleitgesetz 2027 eine Steuer auf zuckerhaltige Getränke beschlossen wird, unverzüglich einen Gesetzentwurf

vorzulegen, mit dem diese Steuer möglichst vor ihrem Inkrafttreten aufgehoben wird;

4. keinen Gesetzentwurf und keine Formulierungshilfe zur Einführung einer Steuer auf bestimmte Kunststoffverpackungen oder nicht recycelte Kunststoffverpackungsabfälle vorzulegen, weder im Zusammenhang mit dem Haushaltsbegleitgesetz 2027 noch im Rahmen eines gesonderten Gesetzgebungsvorhabens;

5. einen Gesetzentwurf vorzulegen, mit dem

   a) a) das Kaffeesteuergesetz (KaffeeStG) mit Wirkung zum 1. Januar 2027 vollständig aufgehoben wird;

   b) das Schaumwein- und Zwischenerzeugnissteuergesetz (SchaumwZwStG) mit Wirkung zum 1. Januar 2027 vollständig aufgehoben wird;

   c) das Biersteuergesetz (BierStG) mit Wirkung zum 1. Januar 2027 vollständig aufgehoben wird;

   d) das Alkopopsteuergesetz mit Wirkung zum 1. Januar 2027 vollständig aufgehoben wird;

   e) die notwendigen Folgeänderungen in anderen Gesetzen (insbesondere Zoll- und Verbrauchsteuerrecht) vorgenommen werden.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Der Antrag diskutiert keine Alternativen.

D. Kosten

Der Antrag diskutiert keine Kosten.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 21/8637 abzulehnen.

Berlin, den 12. November 2026

Der Finanzausschuss

Christian Görke
amtierender Vorsitzender

Dr. Florian Dorn
Berichterstatter

Kay Gottschalk
Berichterstatter

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Bericht der Abgeordneten Dr. Florian Dorn und Kay Gottschalk

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 21/8637** in seiner 104. Sitzung am 4. November 2026 dem Finanzausschuss zur federführenden Beratung sowie dem Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz, dem Haushaltsausschuss und dem Ausschuss für Wirtschaft und Energie zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Antrag der Fraktion der AfD sieht vor, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordert,

1. einen Gesetzentwurf vorzulegen, mit dem die Steuersätze nach dem Alkoholsteuergesetz auf dem am 31. Dezember 2026 geltenden Stand festgeschrieben und etwaige mit dem Haushaltsbegleitgesetz 2027 beschlossene Erhöhungen rückgängig gemacht werden;
2. einen Gesetzentwurf vorzulegen, mit dem die durch das Gesetz zur Änderung des Tabaksteuergesetzes (Drucksache 21/7859) beschlossenen Erhöhungen der Tabaksteuer möglichst vor Inkrafttreten der ersten Erhöhungsstufe zum 1. Januar 2027 rückgängig gemacht werden;
3. für den Fall, dass mit dem Haushaltsbegleitgesetz 2027 eine Steuer auf zuckerhaltige Getränke beschlossen wird, unverzüglich einen Gesetzentwurf vorzulegen, mit dem diese Steuer möglichst vor ihrem Inkrafttreten aufgehoben wird;
4. keinen Gesetzentwurf und keine Formulierungshilfe zur Einführung einer Steuer auf bestimmte Kunststoffverpackungen oder nicht recycelte Kunststoffverpackungsabfälle vorzulegen, weder im Zusammenhang mit dem Haushaltsbegleitgesetz 2027 noch im Rahmen eines gesonderten Gesetzgebungsvorhabens;
5. einen Gesetzentwurf vorzulegen, mit dem
   a) das Kaffeesteuergesetz (KaffeeStG) mit Wirkung zum 1. Januar 2027 vollständig aufgehoben wird;
   b) das Schaumwein- und Zwischenerzeugnissteuergesetz (SchaumwZwStG) mit Wirkung zum 1. Januar 2027 vollständig aufgehoben wird;
   c) das Biersteuergesetz (BierStG) mit Wirkung zum 1. Januar 2027 vollständig aufgehoben wird;
   d) das Alkopopsteuergesetz mit Wirkung zum 1. Januar 2027 vollständig aufgehoben wird;
   e) die notwendigen Folgeänderungen in anderen Gesetzen (insbesondere Zoll- und Verbrauchsteuerrecht) vorgenommen werden.

III. Öffentliche Anhörung

Der Finanzausschuss hat in seiner 51. Sitzung am 9. November 2026 eine öffentliche Anhörung zu der Vorlage durchgeführt. Folgende Einzelsachverständige, Verbände und Institutionen hatten Gelegenheit zur Stellungnahme:

1. Deutsche Zoll- und Finanzgewerkschaft (BDZ)
2. Feinbrennerei Sasse, Schöppingen
3. Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten
4. Jansen, Dr. Dirk, Hochschule des Bundes
5. Laxy, Prof. Dr. Michael, Technische Universität München (TUM)

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

6. Lebensmittelverband Deutschland, Haus der Land- und Ernährungswirtschaft
7. Meyer, Prof. Dr. Dirk, Helmut-Schmidt-Universität
8. Rotkäppchen-Mumm-Sektkellereien GmbH
9. Söllner, Prof. Dr. Fritz, TU Ilmenau
10. Wuppermann, Prof. Dr. Amelie, Universität Bayreuth

Das Ergebnis der öffentlichen Anhörung ist in die Ausschussberatungen eingegangen. Das Protokoll einschließlich der eingereichten schriftlichen Stellungnahmen ist der Öffentlichkeit zugänglich.

IV. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat den Antrag in seiner 59. Sitzung am 11. November 2026 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der AfD Ablehnung.

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag in seiner 54. Sitzung am 11. November 2026 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der AfD Ablehnung.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** hat den Antrag in seiner 59. Sitzung am 11. November 2026 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der AfD Ablehnung.

V. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Finanzausschuss hat den Antrag auf Drucksache 21/8637 in seiner 49. Sitzung am 4. November 2026 erstmalig beraten. Nach Durchführung der Anhörung am 9. November 2026 hat der Finanzausschuss die Beratung des Antrags in seiner 53. Sitzung am 12. November 2026 abgeschlossen.

Der **Finanzausschuss** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der AfD Ablehnung des Antrags auf Drucksache 21/8637.

Die **Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD** betonten in Bezug auf die Forderungen des Antrags der Fraktion der AfD, das vorgelegte Tabaksteueränderungsgesetz sei ein ausgewogener Kompromiss. Der zunächst aufgetretene technische Umsetzungsfehler sei mit hoher Professionalität auf parlamentarischem Wege rückgängig gemacht worden. Die Fraktion der AfD behaupte in ihrem Antrag, die Erhöhung der Tabaksteuer sei unter dem Vorwand des Gesundheitsschutzes erfolgt. Dieser Darstellung widerspreche man ausdrücklich. Der Gesundheitsschutz sei keineswegs ein bloßes Feigenblatt, sondern bilde einen integralen Bestandteil der Überlegungen zur Anpassung der Tabaksteuer.

Die Koalitionsfraktionen erinnerten daran, dass die FinanzKommission Gesundheit (FKG) vorgeschlagen habe, die Folgekosten des Tabakkonsums als externe Effekte durch eine Steuer zumindest teilweise zu internalisieren. Dies sei sowohl aus ökonomischer als auch aus gesundheitspolitischer Sicht ein sinnvoller Ansatz. Auf diese Weise könnten Menschen davon abgehalten werden, überhaupt mit dem Rauchen anzufangen. Darüber hinaus könnten finanzielle Anreize dazu beitragen, dass Raucher ihren Tabakkonsum einstellten.

Zur fiskalischen Bedeutung der Tabaksteuer: Diese habe im vergangenen Jahr zwischen 16 und 17 Milliarden Euro eingebracht und sei damit ein integraler Bestandteil der Haushaltsplanung des Bundes. Eine Rücknahme der beschlossenen Tabaksteuererhöhung oder gar eine vollständige Aufhebung der Tabaksteuer wäre daher sowohl aus gesundheitspolitischer als auch aus fiskalischer Sicht ein dramatisches Signal.

Deutschland könne nicht isoliert betrachtet werden, sondern sei Teil des europäischen Binnenmarktes. Deshalb komme der Revision der EU-Tabaksteuerrichtlinie eine richtungsweisende Bedeutung zu. Die Bundesregierung habe darauf hingewiesen, dass sich die Überarbeitung der europäischen Tabaksteuerrichtlinie und der darin vor-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

gesehenen Mindeststeuersätze für Tabakerzeugnisse kurz vor dem Abschluss befinde. Deutschland werde sich mit den künftig maßgeblichen Steuersätzen innerhalb des durch diese Tabaksteuerrichtlinie vorgegebenen Rahmens befinden. Der Weg des europäischen und des parallelen nationalen Ansatzes in der Tabakbesteuerung werde von der Regierungskoalition klug beschritten. Es gebe keinerlei Veranlassung, die beschlossene Tabaksteuererhöhung zurückzunehmen. Dies gelte sowohl aus gesundheitspolitischer als auch aus fiskalischer Sicht.

In der öffentlichen Anhörung sei deutlich geworden, dass sowohl die Erhöhungen bei der Alkoholsteuer als auch die Einführung einer Steuer auf zuckerhaltige Getränke gesundheitspolitische Ziele verfolgten. An der Anhörung hätten auch Vertreter der FKG teilgenommen.

Zu den verbrauchsteuerlichen Regelungen, die in das Haushaltsbegleitgesetz aufgenommen würden: Die vorgesehene 20-prozentige Erhöhung der Alkoholsteuer komme zwar relativ kurzfristig, sei im internationalen Vergleich jedoch weiterhin als sehr moderat einzustufen. Diese Steuer sei letztmals vor 44 Jahren angehoben worden. Gleichzeitig werde die geplante Erhöhung der Schaumweinsteuer nicht umgesetzt. Die deutschen Winzer befänden sich derzeit in einer wirtschaftlich angespannten Situation und einem schwierigen Wettbewerbsumfeld. Deshalb habe man gezielt Rücksicht auf sie genommen und die Erhöhung, die ohnehin nur moderate Mehreinnahmen erbracht hätte, zurückgenommen. Stattdessen habe sich die Koalition darauf verständigt, die Bemessungsgrundlage der Alkopopsteuer auszuweiten und künftig auch hochprozentige Ready-to-Drink-Mischgetränke einzubeziehen. Bislang gelte die Alkopopsteuer für solche Getränke mit einem Alkoholgehalt von unter 10 % Volumen. Diese Bemessungsgrundlage werde auf Getränke mit einem Alkoholgehalt von bis zu 15 % Volumen ausgeweitet. Im Gegenzug werde der Steuersatz um knapp 45 Prozent reduziert. Zumal solche Getränke mit einem Alkoholgehalt von unter 10% beinahe gänzlich vom Markt verschwunden seien, seit der Einführung der Alkopopsteuer. Somit werde zwar die Bemessungsgrundlage erweitert, gleichzeitig aber der Steuersatz der Alkopopsteuer gesenkt. Insgesamt führe diese Änderung zu Steuermehreinnahmen, mit denen die Einnahmeausfälle durch die Rücknahme der Erhöhung bei der Schaumweinsteuer ausgeglichen würden. Darüber hinaus habe die Koalition vereinbart, einen bestimmten Anteil der Einnahmen, nämlich ein Prozent, unmittelbar für die Suchtprävention einzusetzen.

Bier und Wein würden ausdrücklich nicht in die Regelung einbezogen. Entsprechende anderslautende Darstellungen, die gelegentlich von Einzelnen oder auch in den Medien verbreitet würden, seien unzutreffend. Dies sei ein wichtiger Punkt für die Bevölkerung: Eine Steuererhöhung auf Bier oder Wein sei nicht vorgesehen. Vielmehr gehe es um klassische Branntweinerzeugnisse wie Schnaps sowie um weitere Produkte aus dem Bereich der Alkopops.

Da die Alkoholsteuer auch Auswirkungen auf kleine Brennereien haben könnte, habe man sich außerdem auf eine Protokollerklärung zur Alkoholsteuer verständigt.

Die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD gaben folgende Erklärung zu Protokoll:

„Die Koalitionsfraktionen bitten die Bundesregierung, im Zuge eines zu erarbeitenden Gesamtpakets zur Modernisierung und Besteuerung von Abfindungsbrennereien, die Jahreserzeugung für Abfindungsbrennereien von 300 Liter auf 600 Liter und entsprechend für Kleinverschlussbrennereien zu erhöhen (Kontingenterhöhung).“

Zur Zuckergetränkesteuer: Es sei von Anfang an klar gewesen, dass es sich um eine neue Steuer handle, bei der insbesondere der gesundheitspolitische Aspekt im Vordergrund stehen solle. Gleichzeitig sei es den Koalitionsfraktionen besonders wichtig gewesen, negative wirtschaftliche Auswirkungen zu vermeiden. Insbesondere mittelständische Betriebe hätten bei einer zu frühen Einführung nicht genügend Zeit, um ihre Produkte zu reformulieren und sich auf neue Etiketten sowie weitere damit verbundene Anforderungen einzustellen. Deshalb habe die Koalition sich darauf verständigt, die Zuckergetränkesteuer erst zum 1. Januar 2028 einzuführen und ihre Umsetzung nun mit drei Steuerstufen vorzunehmen. Dadurch erhielten alle betroffenen Unternehmen ausreichend Zeit für die Reformulierung ihrer Produkte. Auf diese Weise sollten die gesundheitspolitischen Ziele der Steuer verfolgt und erreicht werden, ohne zugleich negative bzw. übermäßig starke wirtschaftliche Auswirkungen hervorzurufen.

Die Einführung der Steuer dürfe außerdem nicht zu vermeidbaren zusätzlichen Belastungen der Zollverwaltung führen. Dabei gehe es insbesondere um die Ausgestaltung der Steuerlagerlogik. Wie auch in der öffentlichen Anhörung deutlich geworden sei, betreffe diese Frage sowohl die Unternehmen selbst, insbesondere die Wirtschaftsbetriebe, Abfüller und Hersteller, als auch die Zollverwaltung.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD gaben in diesem Zusammenhang folgende Erklärung zu Protokoll:

„Die Koalitionsfraktionen sind sich einig, dass die Einführung der Zuckergetränkesteuer möglichst bürokratiearm umgesetzt werden soll. Es soll geprüft werden, wie das vorgesehene Steuerlagerverfahren hinsichtlich des damit verbundenen Vollzugs- und Verwaltungsaufwands für die Unternehmen und die Zollverwaltung vereinfacht werden kann. Die Koalitionsfraktionen bitten die Bundesregierung deswegen, bis zum Ende des 2. Quartal 2027 Vorschläge für eine effizientere Erhebung vorzulegen. Dabei sollen Erfahrungen anderer Länder genutzt und die bestehenden Warenwirtschafts-, Logistik- und Abrechnungssysteme der Unternehmen sowie der Einsatz IT-gestützter Verfahren bestmöglich berücksichtigt werden, um sowohl die Unternehmen als auch die Zollverwaltung von bürokratischem Aufwand zu entlasten. Für die Einführung der Zuckergetränkesteuer werden keine zusätzlichen Stellen bei der Zollverwaltung geschaffen."

Die Koalitionsfraktionen führten aus, bei sogenannten Lenkungssteuern befinde man sich stets in einem gewissen Spannungsfeld. Die Koalition vertrete die Auffassung, dass eine Erhöhung der Alkoholsteuern notwendig sei, da Deutschland im internationalen Vergleich am unteren Ende der Skala liege und auch die FKG eine solche Maßnahme vorgeschlagen habe. Gleiches gelte für die Tabaksteuer sowie für die geplante Einführung einer Zuckergetränkesteuer. Auch diese Maßnahmen seien von Expertinnen und Experten empfohlen worden. Zudem würden die genannten Vorschläge in Umfragen von deutlich mehr als 60 Prozent der Bevölkerung unterstützt.

Die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD betonten, mit den Vorlagen zum Haushaltsbegleitgesetz hätten sie unter Beweis gestellt, dass sie in der Lage seien, eine Konsolidierung des Haushalts in Höhe von 34 Milliarden Euro zu erreichen. Es sei eine erhebliche Kraftanstrengung, die sich sowohl aus Ausgabenkürzungen als auch aus Einnahmeerhöhungen zusammensetze. Es sei schlichtweg nicht möglich, einerseits die Einnahmen zu senken, wie es die Fraktion der AfD regelmäßig fordere, und andererseits Ausgabensteigerungen zu versprechen.

Die **Fraktion der AfD** betonte, dass sich ihre Einschätzung bestätigt habe. Die Regierungskoalition hätte auf den Antrag der Fraktion der AfD zur Abschaffung der Bagatellsteuern sowie auf die fachlichen Hinweise der Sachverständigen in der öffentlichen Anhörung zur Tabaksteuer hören sollen. Dadurch wären der Regierung zahlreiche Fehler und politische Peinlichkeiten erspart geblieben. Die Koalition überfordere das Parlament. Die innere Zerrissenheit der Regierungskoalition und die chaotischen Beratungen seien bezeichnend. Die Fraktion der AfD werde die Regierungsparteien im Wahlkampf und bei anderen Gelegenheiten mit ihrem politischen Handeln konfrontieren.

Anschließend kritisiert die Fraktion der AfD die Haushaltspolitik der Bundesregierung. Diese konsolidiere den Haushalt weder strukturell noch auf andere Weise, sondern arbeite mit irreführenden Zuordnungen und Verschiebungen. So würden Milliardensummen für Schienen und Brücken als „verteidigungsrelevant" eingestuft. Darüber hinaus entnehme die Regierung dem Klima- und Transformationsfonds knapp drei Milliarden Euro, nachdem sie sich bereits mit ca. zehn Milliarden Euro aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität bedient habe. Durch die Sondervermögen würden zahlreiche finanzielle Belastungen auf die nachfolgenden Generationen verlagert. Eine vergleichbare Vorgehensweise sehe man beim GKV-Darlehen und den zahlreichen Rentenkompromissen, durch die ebenfalls Belastungen auf jüngere Generationen verlagert würden.

Auch bei der Tilgung der Corona-Schulden sei eine solche Belastungsverschiebung zu erkennen. Die Schulden würden nicht, wie ursprünglich vorgesehen, ab 2023 getilgt, sondern die Tilgung werde auf den Zeitraum von 2033 bis 2060 verschoben. Dadurch werde erneut die jüngere Generation belastet. Anstelle struktureller Haushaltsreformen betreibe die Bundesregierung lediglich eine zeitliche Streckung und Verschiebung ihrer eingegangenen Corona-Verpflichtungen.

Mit Blick auf die Tabaksteuer betonte die Fraktion der AfD, die Koalition müsse wissen, dass die geplanten Maßnahmen zu einer Verlagerung führten. Insbesondere sei auf die milliardenschweren Mindereinnahmen in den Jahren 2003 bis 2005 infolge der damaligen Tabaksteuererhöhung zu verweisen. Zudem sei davon auszugehen, dass andere Drogen wieder verstärkt auf den Plan träten. Als weiteren Beleg führte die Fraktion der AfD die Angaben der niederländischen Zollverwaltung an. Demnach trügen nur noch etwa 43 Prozent der in den Niederlanden vertriebenen Zigaretten niederländische Steuerbanderolen.

Die Fraktion der AfD kritisierte den Umgang der Regierungskoalition mit dem Parlament und den Abgeordneten im Zusammenhang mit der Haushaltsgesetzgebung. Beratungsunterlagen würden regelmäßig zu spät bereitgestellt

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

und Sitzungen kurzfristig anberaumt. Eine ordnungsgemäße Beratung werde so erschwert. Innerhalb der Fraktion der AfD stelle man sich deshalb die Frage, ob die Abgeordneten der Regierungskoalition überhaupt noch wüssten, was sie täten. Ein Vergleich zu den damaligen Abstimmungen über den ESM und die Euro-Rettung drängten sich auf. Diese fehlende Orientierung innerhalb der Koalition erkläre auch das Zustandekommen des ursprünglichen Fehlers im Tabaksteueränderungsgesetz. Die Koalitionsfraktionen sollten angesichts der chaotischen Verfahren aufhören, der Fraktion der AfD vorzuwerfen, sie hätte sich an irgendeiner Stelle stärker einbringen bzw. den Fehler entdecken müssen.

Zu den weiteren steuerpolitischen Vorschlägen der Fraktion der AfD: Man fordere die Abschaffung der Schaumweinsteuer. Diese verursache einen höheren Verwaltungsaufwand, als sie Einnahmen erziele, und erbringe nicht einmal 400 Millionen Euro. Ein ähnliches Missverhältnis bestehe bei der Kaffeesteuer, deren Einnahmen nicht einmal eine Milliarde Euro erreichten. Die Bundesregierung halte dennoch an solchen Steuern fest, anstatt tatsächlich nachhaltig zu sparen.

Darüber hinaus erfülle die Bundesregierung zentrale wirtschafts- und steuerpolitische Versprechen nicht. Sie sorge weder für das angekündigte Wirtschaftswachstum noch senke sie die Stromsteuer für private Haushalte. Ebenso wenig entlaste die Regierung die Bürgerinnen und Bürger durch einen Ausgleich der kalten Progression.

Die Fraktion der AfD nehme die Änderungen und Beiträge des Bundesrats zum Haushaltsbegleitgesetz zur Kenntnis. Sie stimme dem Haushaltsbegleitgesetz der Bundesregierung dennoch nicht zu, da sie eine Zustimmung weder gegenüber den kommenden Generationen noch gegenüber den Wählerinnen und Wählern und dem Land verantworten könne.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** lehnte den Antrag der Fraktion der AfD ab und verwies hinsichtlich der Zuckergetränkesteuer auf die öffentliche Anhörung, in der die Sachverständigen, die der FinanzKommission Gesundheit angehörten, die Notwendigkeit und Wirksamkeit einer nach dem Zuckergehalt gestaffelten Steuer ausdrücklich bestätigt hätten.

Die Kritik an den erwarteten Mehreinnahmen bleibe allerdings bestehen. Denn wenn die Steuer ihre beabsichtigte Wirkung entfalte, könne dies zugleich stärkere Lenkungseffekte und damit gegebenenfalls auch geringere Einnahmen zur Folge haben. Mit Blick auf die Erfahrungen im Vereinigten Königreich könnten die Einnahmen entsprechend niedriger ausfallen. In diesem Punkt teile man die Einschätzung der Sachverständigen aus der öffentlichen Anhörung.

Nichtsdestotrotz sei auch im Rahmen der Anhörung deutlich geworden, dass ausreichend Zeit für die Umsetzung erforderlich sei. Dies gelte sowohl für die Hersteller und die notwendige Umstellung ihrer Produkte als auch für die angestrebte gesundheitspolitische Wirkung. Darüber hinaus müssten die damit verbundenen Anpassungen im Handel, beim Zoll und in den zuständigen Behörden berücksichtigt werden. Deshalb habe die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nachdrücklich für einen späteren Einführungszeitpunkt plädiert. Dieser werde nunmehr vorgesehen. Man begrüße, dass nunmehr mehr Zeit zur Verfügung stehe, damit die Steuer tatsächlich erfolgreich umgesetzt werden könne. Wenn die Umsetzung, insbesondere im Hinblick auf Zolllager und vergleichbare Fragen bürokratiearm erfolge, könne die Regelung auch die Zustimmung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN finden.

Allerdings enthielten das Haushaltsbegleitgesetz und der dazugehörige Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen auch zahlreiche weitere Regelungen, insbesondere im Bereich der Alkoholbesteuerung. Langfristig halte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine grundlegende Reform der Alkoholbesteuerung für sinnvoll. Dabei sollte sich die Besteuerung aber stärker am tatsächlichen Alkoholgehalt orientieren und verschiedene Getränkekategorien gemeinsam in den Blick nehmen. Eine solche Reform benötige jedoch mehr Zeit, als im Rahmen des Haushaltsbegleitgesetzes zur Verfügung stehe.

Auch die **Fraktion Die Linke** lehnte den Antrag der Fraktion der AfD ab. Die Erhöhungen der Verbrauchsteuern, auch wenn einzelne Maßnahmen inzwischen zeitlich verschoben worden seien, stünden in einem übergeordneten Zusammenhang. Die verschiedenen Steuererhöhungen wirkten sowohl verteilungspolitisch als auch haushaltspolitisch zusammen und dienten insgesamt der Generierung zusätzlicher Einnahmen. Diese zusätzlichen Einnahmen fielen jedoch nicht von selbst an, sondern würden über den Konsum generiert. Dadurch würden insbesondere kleine und mittlere Einkommen überproportional belastet. Zwar würden diese Einkommensgruppen an anderer Stelle möglicherweise in gewissem Umfang entlastet, eine ausreichende Kompensation finde jedoch nicht statt.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Die Fraktion Die Linke wünsche sich daher eine umfassende Verteilungsanalyse der vorgesehenen Maßnahmen und werde eine solche auch beantragen, sobald die entsprechenden Gesetzgebungsverfahren abgeschlossen seien. Dabei solle insbesondere untersucht werden, welche Einkommensgruppen in welchem Umfang von den Maßnahmen betroffen seien.

Es möge andere wirtschaftliche Rahmenbedingungen geben, unter denen diese Aspekte weniger stark ins Gewicht fielen. Aber in der gegenwärtigen Situation, die durch eine hohe Inflation und multiple Krisen geprägt sei, sei es nicht vertretbar, den Menschen weitere Preissteigerungen zuzumuten. Hinzu komme, dass die möglichen Begleit- und Folgeeffekte solcher Preiserhöhungen derzeit kaum absehbar seien. Insbesondere bestehe die Gefahr, dass weitere Preissteigerungen ein wirtschaftliches Umfeld begünstigten, in dem sich Margen- und Gewinninflation zusätzlich verstärkten.

Berlin, den 12. November 2026

Dr. Florian Dorn
Berichterstatter

Kay Gottschalk
Berichterstatter

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.